



Luzern, 22. Januar 2013

KONZEPT

Interessenvertretung des Kantons Luzern beim Bund

Inhalt

1 Ausgangslage	3
2 Interessenvertretung in anderen Kantonen	4
2.1 Ausgestaltung	4
2.2 Ressourcenaufwand ausgewählter Kantone im Vergleich	4
2.3 Nutzen	5
3 Interessenvertretung im Kanton Luzern	5
3.1 Ist-Situation	5
3.2 Zielsetzung	5
4 Monitoring der Bundesgeschäfte	6
4.1 Entscheidungsprozess auf Bundesebene	6
4.2 Systematische Informationsbeschaffung	6
4.3 Identifikation Schlüsselgeschäfte	7
5 Institutionalisierung interdepartementaler Informationsaustausch	8
5.1 Koordinationsgruppe Aussenbeziehungen	8
5.2 Regierungsratssitzungen: Thematisierung Aussenbeziehungen	8
6 Netzwerkmanagement	9
6.1 Aufbau und Pflege	9
6.2 Hauptzielgruppen und Interventionen	9
6.2.1 Bundeskadertreffen	9
6.2.2 Einsitz in Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen des Bundes	10
6.2.3 Allianzen mit anderen Kantonen	10
6.2.4 Information der Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Kantons Luzern	11
6.2.5 Treffen der Eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier (LU)	11
6.2.6 Präsenz an den Sessionen	11
7 Aufwand und Ressourcen	12
8 Umsetzung	12

Anhang

1 Ausgangslage

In den vergangenen Jahren hat sich der Wettbewerb zwischen den Kantonen in vielerlei Hinsicht intensiviert. Gleichzeitig sind Tendenzen in Richtung Zentralisierung der Gesetzgebung auf Bundesebene und ein damit verbundener Verlust der Handlungsfreiheit der Kantone zu beobachten. Laut dem kürzlich erschienenen Monitoring-Bericht Föderalismus 2011 der ch-Stiftung erfolgt der Zentralisierungsdruck vor allem von Seiten des Parlaments. Obwohl diese Tendenz im Nationalrat stärker scheint, setzen sich auch im Ständerat vermehrt parteipolitische Anliegen gegen die Positionen der Kantone durch (Bsp. Spitalfinanzierung, Bausparinitiative, Gegenentwurf zur Ausschaffungsinitiative). Allgemein wurden im Berichtsjahr 2011 die Mitwirkungsrechte der Kantone in zahlreichen Bundesgeschäften zu wenig oder zu kurzfristig geachtet. Dies sowohl vom Bundesrat (z.B. Energiepolitik) als auch von den parlamentarischen Kommissionen (z.B. Einführung Verfassungsgerichtsbarkeit, Standesinitiativen). Ebenfalls bemängelt wird die unzureichende Berücksichtigung der direkten und indirekten Kosten von Bundesregelungen auf die Kantone.

Entsprechend dynamisch zeigen sich die Entwicklungen im Bereich der kantonalen Aussenbeziehungen. Neben der etablierten Zusammenarbeit im Rahmen nationaler und interkantonalen Konferenzen erfolgte einerseits die Schaffung und Institutionalisierung von Metropolitankonferenzen (Zürich, Basel) zur verbesserten Interessenvertretung von funktionalen Wirtschafts- und Lebensräumen. Andererseits ist in verschiedenen Kantonen der Aufbau konkreter Lobbyingstrukturen in Bundesbern zu beobachten. Angesichts dieser Entwicklungen hat denn auch die Verwaltungsdelegation der Eidgenössischen Räte im November 2011 beschlossen, pro Kanton einem Interessenvertreter Zugang zur Wandelhalle zu gewähren.

Auch der Kanton Luzern hat sich in seiner Aussenbeziehungsstrategie das Ziel gesetzt, seine Präsenz auf nationaler und internationaler Ebene zu stärken. Die Interessenvertretung auf Bundesebene liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Regierungsrats. Sie erfolgt daneben aber auch auf verschiedenen Ebenen und in zahlreichen Zusammenarbeitsgefässen. Allerdings geschieht dies heute interdepartemental nicht koordiniert, ohne abgestimmte Zielsetzungen und ohne definierte Prioritäten oder Schwerpunkte.

Aufgrund der zu beobachtenden Zentralisierungstendenzen und der Dynamik im interkantonalen Wettbewerb gewinnt eine möglichst frühzeitige und koordinierte Einflussnahme im Gesetzgebungsprozess zur Wahrung der kantonalen Interessen laufend an Bedeutung. Im Idealfall geschieht eine erste Einwirkung bereits in der Lancierungs- oder vorparlamentarischen Phase des politischen Entscheidungsprozesses. Dies bedingt eine kontinuierliche Beobachtung der (sehr dichten) gesetzgeberischen und politisch-strategischen Tätigkeit der Bundesbehörden, ein Netzwerk zu den "richtigen" Akteuren, eine klare strategische Positionierung sowie geeignete Interventionsmassnahmen.

Wie wichtig eine gezielte und vor allem frühzeitige Interessenvertretung für den Kanton Luzern sein kann, hat sich am Beispiel der Vorlage des Bundesrats zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) gezeigt, in welcher der Tiefbahnhof Luzern nicht in die erste Dringlichkeitsstufe eingeordnet wurde. Nun muss der Kanton alle Hoffnungen in die Prioritätensetzung des National- und Ständerats legen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat an seiner Sitzung vom 5. April 2012 den Handlungsbedarf und die Notwendigkeit eines umfassenden Interessenvertretungs-Konzepts anerkannt und gleichzeitig die Eckwerte dafür festgelegt.

Im Folgenden haben das Justiz- und Sicherheitsdepartement und die Staatskanzlei die Vorgaben des Regierungsrats konkretisiert.

2 Interessenvertretung in anderen Kantonen

2.1 Ausgestaltung

Die Entwicklung im Bereich der kantonalen Interessenvertretung auf Bundesebene ist entsprechend den vorhergehenden Ausführungen äusserst lebhaft. Dabei tun sich insbesondere die Kantone Basel-Stadt, Genf, Jura, Tessin und Wallis hervor, die ihre Präsenz in Bundesbern durch eine ständige Vertretung vor Ort oder durch gezielte Anwesenheit während den Sessionen verstärkt haben. Dafür wurden eigens Stellen im 80-100%-Pensum geschaffen. Jedoch auch andere Kantone haben in den letzten Jahren ihre Interessenwahrung auf Bundesebene optimiert und dafür entsprechende Ressourcen bereitgestellt. Eine Präsenz vor Ort wird vereinzelt situativ vorgenommen oder ist zurzeit in Prüfung. Allen aktiven Kantonen ist gemein, dass sie im Rahmen ihrer Aussenbeziehungen ein Monitoring der Bundesgeschäfte betreiben, ein Netzwerkmanagement zu den Bundesbehörden und zum Parlament pflegen und die interdepartementale Koordination auf Kantonesebene ausgebaut haben. Die gängigen Instrumente zur Interessenvertretung der Kantone sind:

- Umfeldmonitoring oder Bundesmonitoring
- Parlamentariertreffen
- Bundeskadertreffen
- Vernehmlassungen
- Bereitstellung von Informationen für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier (Stellungnahmen des Regierungsrats, einschlägige Regierungsratsbeschlüsse, Faktenblätter etc.)
- Sessionsbriefe
- Extranet auf kantonaler Internetseite für Parlamentarierinnen und Parlamentarier
- Logistische und inhaltliche Unterstützung der Ständeräte (Dossieraufbereitung, Arbeitszimmer, nach Bedarf Treffen mit RR und kantonalen Kadern)
- Ständige Vertretung in Bundesbern

2.2 Ressourcenaufwand ausgewählter Kantone im Vergleich

Kanton	Einwohner	Stellen (in %)	
		Aussenbeziehungen gesamt	Davon Interessenvertretung zum Bund
BE	979'802	330	60-70
AG	611'466	220	50
SG	478'907	360	50
LU	377'610	50	5
SO	255'284	60	5
BS	184'950	450 (mit Standortmarketing 1350)	150
FR	278'493	220	50
TI	333'753	350	180

Die Ressourcenschätzung anderer Kantone für die Interessenvertretung auf Bundesebene reicht von 50, 60-70 bis zu 100 Stellenprozenten. **Eine Abgrenzung zwischen einer Interessenvertretung zum Bund und den übrigen Interessenvertretungen und Tätigkeiten der Aussenbeziehungen ist jedoch schwierig.** Im Falle des Kantons Aargau bspw. ist zu berücksichtigen, dass bereits seit einigen Jahren ein allgemeines strategisches Umfeldmonitoring, ein organisierter Austausch zwischen den Departementen sowie ein aktives Netzwerkmanagement betrieben wird und es sich bei den 50 % alleine um den zusätzlichen Aufwand für ein gezieltes Bundesmonitoring handelt.

2.3 Nutzen

Der konkrete Mehrwert der Tätigkeiten zur Interessenwahrung auf Bundesebene ist aufgrund der noch jungen Erfahrungswerte schwer zu beziffern. Entsprechende Wirkungsanalysen lassen noch auf sich warten und die Aussagen bezüglich der Wirkung sind von den aktiven Kantonen zurückhaltend. Der Kanton Genf jedoch schätzt den Nutzen seines Engagements auf Millionen und hebt seinen Erfolg in der Lobbying-Initiative "gegen den Transfer von Reserven der Krankenversicherer in andere Kantone" hervor. Das konkrete Anliegen wurde zwar nicht durchgesetzt, der Bundesrat unterbreitete jedoch als Gegenvorschlag eine Kompensation durch die CO₂-Abgabe. Als weiteres Beispiel nennt der Kanton Bern das gemeinsame Engagement an vorderster Front mit dem Kanton Waadt gegen die Vollkapitalisierung der Pensionskassen.

3 Interessenvertretung im Kanton Luzern

3.1 Ist-Situation

Auch der Kanton Luzern kennt bereits heute eine aktive Interessenvertretung über verschiedene Kanäle:

- Mitarbeit in der Konferenz der Kantonsregierungen, den nationalen Fachdirektorenkonferenzen, den Zentralschweizer Fachdirektorenkonferenzen und der Metropolitankonferenz Zürich;
- Bis 2010 jährlich zwei Treffen mit den eidgenössischen Parlamentarier/innen (Regierungsmitglieder). Nach einer Zäsur wurde das Parlamentarier/innentreffen im April 2012 erfolgreich wieder eingeführt;
- Fallweise Versand von Stellungnahmen zu eidgenössischen Vorlagen an die Bundesparlamentarier/innen (sporadisch);
- Direkte Interventionen beim Bundesrat resp. bei Bundesstellen zu ausgewählten Themen (Regierungsmitglieder);
- Jährliches Treffen mit den eidgenössischen Parlamentarier/innen aller Zentralschweizer Kantone (Regierungsdelegation);
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Bundes (Mitarbeitende Verwaltung);
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen der nationalen Regierungskonferenzen sowie der zentralschweizerischen Regierungskonferenzen (Mitarbeitende der Verwaltung);
- Mitarbeit in Konkordatsgremien.

Eine umfassende Strategie zur Interessenwahrung und eine damit verbundene interdepartementale Koordination der verschiedenen Instrumente fehlen jedoch. Mit klaren strategischen Vorgaben und einem zwischen den Departementen abgestimmten Vorgehen könnten Synergien genutzt und die Wirkung der einzelnen Instrumente optimiert werden. Weiter gewinnt wie bereits erwähnt eine Einflussnahme in der Lancierungs- und vorparlamentarischen Phase laufend an Bedeutung. Dies setzt eine intensive Grundlagenarbeit und ein konsequentes Monitoring der Bundesgeschäfte voraus. Zum heutigen Zeitpunkt mangelt es dem Kanton Luzern an einer entsprechenden ganzheitlichen Übersicht.

3.2 Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Konzept soll die Interessenvertretung auf Bundesebene strategische Vorgaben erhalten und mittels koordinierter Planung und Umsetzung optimiert werden. Die Hauptzielsetzungen sind:

- Zielgerichtete Interessenvertretung in den verschiedenen Gremien und Konferenzen auf regionaler und nationaler Ebene
- Gewichtigere Stimme des Kantons Luzern auf Bundesebene
- Optimaler Einsatz der Instrumente der Interessenvertretung auf allen Stufen des Entscheidprozesses

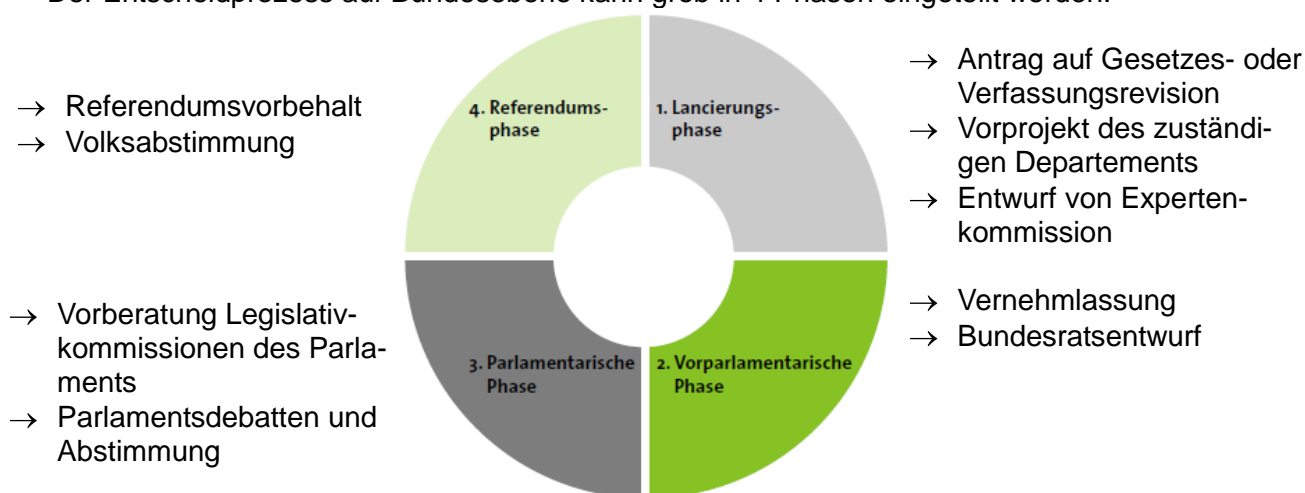
mittels:

- Monitoring der geplanten und laufenden Geschäfte auf Bundesebene
- Priorisierung der Geschäfte auf Basis klarer Strategievorgaben
- Institutionalisierung einer Austauschplattform zwischen den Departementen
- Verstärktes Netzwerkmanagement zur optimalen Nutzung von Einflusskanälen

4 Monitoring der Bundesgeschäfte

4.1 Entscheidungsprozess auf Bundesebene

Der Entscheidungsprozess auf Bundesebene kann grob in 4 Phasen eingeteilt werden:



Interventionen zur Interessenvertretung bieten sich unter anderem in den Phasen 1 - 3 an, wobei der Effekt in der Lancierungs- und vorparlamentarischen Phase am grössten ist, da Grundsatzentscheide mitgestaltet werden können. In der parlamentarischen Phase hingegen sind Richtungsentscheide bereits gefällt. Parlamentarierinnen und Parlamentarier können jedoch auf Details sensibilisiert werden.

4.2 Systematische Informationsbeschaffung

Eine frühzeitige Einflussnahme (Phase 1 und 2) auf für den Kanton Luzern wichtige Bundesgeschäfte setzt ein vertieftes Wissen über die geplanten und laufenden Tätigkeiten der Bundesdepartemente und des Bundesparlaments voraus. Mit dem Aufbau eines Bundesmonitorings soll ein wirksames Instrument der systematischen Informationsbeschaffung im Sinne eines Frühwarnsystems geschaffen werden, wie es bereits in anderen Kantonen operativ oder im Aufbau begriffen ist. Im Rahmen dieses Monitorings sollen einschlägige Quellen regelmässig auf für den Kanton Luzern relevante Schlüsselgeschäfte geprüft werden (Liste nicht abschliessend):

Informationsquellen	Publikation	
	Wann	Wer
Formell		
Überwiesene Motionen	nach den Sessionen	Parlament, www.parlament.ch
Liste der geplanten Vernehmlassungen	halbjährlich (Dezember, Juni)	Bund, http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/preview.html
Liste der neuen Kommissionsgeschäfte	quartalweise (Dezember, März, Juni, September)	Parlament, http://www.parlament.ch/D/ORGANE-MITGLIEDER/KOMMISSIONEN/Seiten/default.aspx
Liste der laufenden Vernehmlassungen	laufend	Bund, http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html
Sessionsprogramme / Sessionsvorschau	kurz vor Session	Parlament, http://www.parlament.ch/D/SESSIONEN/Seiten/default.aspx
Liste der Geschäfte mit Konfliktpotenzial Bund - Kantone	kurz vor Session (Februar, Mai, September, November)	KdK, www.kdk.ch
Ausserparlamentarische Kommissionen / Expertenkommissionen / Arbeitsgruppen	laufend	Bund, http://www.admin.ch/dokumentation/gesetz/ko/index.html?lang=de
Weiterführende Recherchen	laufend	Medien, Studien etc.
Informell		
Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Kantons Luzern (insbesondere in den Kommissionen)	laufend	über persönliche Kontakte
Dossierverantwortliche Bundesverwaltung	laufend	über persönliche Kontakte

Da die Listen zu den Kommissionsgeschäften, Sessionsprogrammen oder Geschäften mit Konfliktpotenzial Bund-Kantone relativ spät zur Verfügung stehen, sind zusätzliche Recherchen vorzunehmen, beispielsweise durch Nachfragen bei den Dossierverantwortlichen der zuständigen Bundesstellen, beachten von Medienmitteilungen usw.

4.3 Identifikation Schlüsselgeschäfte

Neben den planerisch-strategischen Instrumenten des Kantons (Legislaturprogramm, Kantonsstrategie, Aufgaben und Finanzplan) qualifizieren insbesondere folgende Kriterien ein Geschäft als **Schlüsselgeschäft**:

- Geschäfte von materiellem Interesse für den Kanton Luzern
- Geschäfte, welche kantonale Kompetenzen tangieren
- Vollzug auf kantonaler Ebene mit grossen finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Luzern
- Neue Aufgaben und Herausforderungen, die auf den Kanton zukommen
- Standortfragen (Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Bildung, Forschung, Gesundheit, Verkehr)

Nach einer ersten Vorselektion der mit dem Bundesmonitoring betrauten Stelle erfolgt die weitere Analyse, Priorisierung und Weiterverfolgung der Geschäfte in Zusammenarbeit mit den Fachdepartementen. Diese liefern zudem gestützt auf ihre Erfahrungen und die Entwicklungen in ihren Fachbereichen Vorschläge und Anregungen für die Bestimmung von Schlüs-

selgeschäften. Resultat des Monitorings soll eine regelmässig (min. 4x pro Jahr, vor den Sessionen und Kommissionssitzungen) zu aktualisierende Liste sein, die als Grundlage für weitere Interventionsmassnahmen auf interkantonaler und Bundesebene (vgl. Kapitel 6) dient.

5 Institutionalisierung interdepartementaler Informationsaustausch

5.1 Koordinationsgruppe Aussenbeziehungen

Wie unter Punkt 3.1 aufgezeigt, vertreten die Departemente die kantonalen Interessen in zahlreichen Zusammenarbeitsgefässen. Obwohl die Zuständigkeiten je nach Dossier beim jeweiligen Fachdepartement liegen, müssen die wichtigsten Anliegen und Positionen zwingend departementsübergreifend bekannt sein. Durch regelmässigen Informationsaustausch über die Tätigkeiten in den Fachdirektorenkonferenzen und den verschiedenen Arbeitsgruppen können wichtige Geschäfte und solche, die mehrere Departemente tangieren, identifiziert, Stellungnahmen und weitere Interventionsmassnahmen koordiniert und damit Doppelspurigkeiten verhindert werden.

→ Schaffung einer interdepartementalen Koordinationsgruppe Aussenbeziehungen (vgl. Anhang I)

Koordinationsgruppe Aussenbeziehungen

Koordination: Koordination Aussenbeziehungen

Mitglieder: Je eine Vertretung der Departemente (Stab) und der Staatskanzlei

Pflichtenheft:

- Interdepartementaler Informationsaustausch über interkantonale Fachdirektorenkonferenzen, Arbeitsgruppen, Zusammenarbeit mit Bundesbehörden, laufende Projekte
- Mitarbeit beim Bundesmonitoring (Inputs für Schlüsselgeschäfte, Identifikation Schlüsselgeschäfte, Priorisierung, Ausarbeitung von fachspezifischen Stellungnahmen)
- Interdepartementale Koordination der Interventionsmassnahmen zur Interessenvertretung
- Gewährleistung des Informationsflusses und der Koordination innerhalb des jeweiligen Departements

Output zu-
handen RR
via KDS: Liste der Schlüsselgeschäfte inklusive der vorgeschlagenen Interventionsmassnahmen

5.2 Regierungsratssitzungen: Thematisierung Aussenbeziehungen

Regelmässige Informationen und Diskussionen im Regierungsrat über die Aussenbeziehungen sollen den Informationsfluss auf Regierungsebene gewährleisten. Darunter fallen insbesondere folgende Geschäfte:

- Rückmeldungen aus den Fachdirektorenkonferenzen
- Kontakte und Interventionen mit und bei Bundesbehörden zu politischen Themen von allgemeinem Interesse für den Regierungsrat
- Aussenbeziehungsrelevante Anlässe

6 Netzwerkmanagement

6.1 Aufbau und Pflege

Der Aufbau und die Pflege eines Netzwerks von wichtigen Akteuren, die dem Kanton Luzern bei der Erreichung seiner Ziele von Bedeutung sein können, ist ebenfalls zentraler Bestandteil einer effektiven Interessenvertretung. Der Nutzen eines entsprechenden Netzwerks ist vielseitig. Die Akteure können insbesondere als informelle Informationsquellen dienen, bei der Bildung politischer Allianzen behilflich sein, bei Bedarf für die Interessen des Kantons Luzern mobilisiert werden und als Entscheidungsträger in wichtigen politischen Themen unter Umständen zugunsten der Anliegen des Kantons Luzerns beschliessen.

Basierend auf einer möglichst frühzeitigen Einflussnahme sind insbesondere auch die Akteure der Lancierungs- und vorparlamentarischen Phase in das Netzwerk einzubinden. Als Mitglieder eines Netzwerks bieten sich die Stände- und Nationalräte des Kantons Luzern und Dossierverantwortliche sowie Fachpersonen in der Bundesverwaltung mit Luzerner Wurzeln an.

Um in wichtigen Situationen und Themen jederzeit auf das Netzwerk zurückgreifen zu können, muss es laufend bewirtschaftet und gepflegt werden. Es ist kontinuierlich auf ihre Mitglieder hin zu überprüfen und anzupassen bzw. auszubauen. Die Akteure des Netzwerks sind sodann regelmässig mit nützlichen und fundierten Informationen zu beliefern. Neben der Organisation von ausserordentlichen Anlässen für den Informations- und Erfahrungsaustausch sollen auch ordentliche Veranstaltungen des Kantons Luzern als Gelegenheit genutzt werden, die Mitglieder des Netzwerks einzuladen und so Kontakte zu knüpfen und zu pflegen.

6.2 Hauptzielgruppen und Interventionen

Entscheidungsphase	Ebene	Zielgruppe	Intervention
Lancierungsphase (Phase 1)	Bundesverwaltung	Kadermitarbeitende mit Verbindung zum Kanton LU	Bundeskadertreffen
		Expertenkommissionen / Arbeitsgruppen	Gezielte Einsitznahme Kanton Luzern
Vorparlamentarische Phase (Phase 2)	Kantone	Konferenz der Kantonsregierungen	Allianzen mit anderen Kantonen
		Interkantonale Konferenzen	
		Fachdirektorenkonferenzen	
Parlamentarische Phase (Phase 3)	Legislative	Eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Kantons LU	<ul style="list-style-type: none"> -Informationsaustausch -Parlamentarier/innentreffen -Parlamentarier/innen für gezielte Einsitznahme in parlamentarischen Kommissionen aktivieren -Fallweise Präsenz an den Sessions

6.2.1 Bundeskadertreffen

Kadermitarbeitende und Dossierverantwortliche der Bundesverwaltung sind eine wichtige Zielgruppe für die Interessenvertretung der Kantone. Auf Basis regelmässiger Kontakte und guter Beziehungen zu den Stabstellen besteht die Möglichkeit, informelle Informationen zu den Absichten der Regierung zu erhalten und Projekte bereits in ihrer Lancierungs- und Vorbereitungsphase zu beeinflussen. Zahlreiche Kantone tragen diesem Umstand bereits Rech-

nung und organisieren jährliche Treffen zwischen Kadermitarbeitenden der Bundesverwaltung (mit Verbindung zum entsprechenden Kanton), Kadermitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und dem Regierungsrat. Ziel dabei ist, dass die kantonalen Dossierverantwortlichen im Idealfall ihr Pendant auf Bundesebene kennen und ein regelmässiger Austausch stattfindet.

→ Organisation eines jährlichen Treffens zwischen Mitgliedern des Bundeskaders mit Bezug zum Kanton Luzern, dem Regierungsrat Kanton Luzern und Kadermitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

6.2.2 Einsitz in Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen des Bundes

Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen des Bundes erfüllen hauptsächlich zwei Funktionen: Zum einen ergänzen sie als Milizorgane die Bundesverwaltung in bestimmten Bereichen, in denen ihr die speziellen Kenntnisse fehlen. Zum anderen stellen sie ein wirksames Instrument zur Interessenvertretung von Organisationen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und die Möglichkeit einer mehr oder weniger direkten Einflussnahme auf die Tätigkeit der Verwaltung dar. Beiden Seiten wird aber auch die Mitwirkung am Zustandekommen von Kompromissen ermöglicht, die über eine reine Interessenvertretung hinausgehen. So gesehen, können Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen des Bundes als Instrument einer partizipativen Demokratie betrachtet werden.

Eine im Jahr 2009 von der Koordination Aussenbeziehungen durchgeführte Umfrage in den Departementen hat gezeigt, dass Verwaltungsmitarbeitende des Kantons Luzern in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen Bund-Kantone vertreten sind. In diesen Gremien geht es hauptsächlich um operative Vollzugsfragen. Betroffen sind vor allem Politikbereiche, in denen die Zuständigkeiten bei den Kantonen liegen oder die fachlich und technisch sehr anspruchsvoll sind (Steuergruppe Marktkontrolle Chemikalien, Arbeitsgruppe Personenfreizügigkeit, Informations- und Koordinationsorgan Umweltbeobachtung etc.).

Den Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen des Bundes ist auch künftig eine grosse Bedeutung beizumessen, vor allem denjenigen im strategischen Bereich. Die Entwicklungen sind laufend zu verfolgen und Einsitze in neue oder bestehende Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen anzustreben, wenn sich diese mit Schlüsselgeschäften des Kantons Luzern beschäftigen.

→ Regelmässige Prüfung der Tätigkeiten im Bereich der Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen des Bundes. Systematische Erfassung der Bedürfnisse und Hinwirken auf Einsitznahme von Expertinnen und Experten des Kantons Luzern, insbesondere in Schlüsselgeschäften.

6.2.3 Allianzen mit anderen Kantonen

Häufig verfolgen die Kantone ähnliche Ziele. In solchen Fällen ist es sinnvoller und effektiver für eine Interessenvertretung auf Bundesebene, Allianzen zu schmieden. Dies wird von den Regierungsmitgliedern schon heute insbesondere über die interkantonalen Konferenzen, die Fachdirektorenkonferenzen, aber auch im Direktkontakt zu anderen Kantonsregierungen und den Bundesparlamentarier/innen (Stammtisch der Kantone) so wahrgenommen. Als aktuelles Beispiel kann die gegründete "Allianz Bahnausbau" für eine Anpassung der Vorlage "Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur" genannt werden. Die für den Kanton Luzern identifizierten Schlüsselgeschäfte sind deshalb auf ihre Relevanz für andere Kantone und mögliche Allianzen hin zu überprüfen.

→ Die für den Kanton Luzern identifizierten Schlüsselgeschäfte sind jeweils auf ihre Relevanz für andere Kantone hin zu prüfen. Wie bisher suchen die Regierungsmitglieder fallweise Allianzen.

6.2.4 Information der Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Kantons Luzern

Im Hinblick auf die Beratungen in den Kommissionen und im Plenum sollen die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit Informationen zu Schlüsselgeschäften des Kantons Luzern und ausgewählten Vernehmlassungsantworten des Regierungsrats bedient werden. Gleichzeitig sollen die Kontakte dazu genutzt werden, informelle Informationen über die Tätigkeiten der parlamentarischen Kommissionen zu erhalten und nach Bedarf die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu einem Einsitz in ausgewählte Kommissionen anzuregen.

- Versand aufbereitetes Informationsmaterial an alle Luzerner Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu Schlüsselgeschäften des Kantons Luzern.
- Traktandierung von Vernehmlassungsantworten an Regierungsratssitzungen: In der begleitenden Aktennotiz wird eine Rubrik "Versand an Parlamentarierinnen und Parlamentarier" eingefügt.

6.2.5 Treffen der Eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier (LU)

Gemäss einer Umfrage bei den Kantonen im Jahr 2008 führen alle Kantone Treffen mit ihren Parlamentariern durch. Diese finden grundsätzlich vorseSSIONal statt. 13 Kantone organisieren die Treffen vier Mal, acht Kantone zwei Mal, fünf Kantone einmal jährlich.

Nach einer Pause von eineinhalb Jahren fand am 3. April 2012 aus aktuellem Anlass (Infrastrukturvorhaben Verkehr) ein Treffen zwischen den Parlamentarierinnen und Parlamentariern des Kantons Luzern und dem Regierungsrat statt. Die vorliegenden Reaktionen fielen durchwegs positiv aus, was u.a. auch auf die Traktandierung und Vorbereitung aktueller Politdossiers zurückzuführen ist.

- Das Treffen mit den Luzerner Parlamentarierinnen und Parlamentarier wird reaktiviert und jeweils vor oder während einer Session 2x jährlich ausgerichtet.

6.2.6 Präsenz an den Sessionen

Verschiedene Kantone (GE, VS, VD, TI, BS, BE) haben in den letzten Jahren ihre Präsenz in Bundesbern durch eine ständige Vertretung vor Ort oder durch fallweise Präsenz während den Sessionen verstärkt. Die Verwaltungsdelegation der Eidgenössischen Räte hat denn auch im November 2011 beschlossen, pro Kanton einem Interessenvertreter Zugang zur Wandelhalle zu gewähren.

Hinsichtlich der bisher geringen Erfahrungswerte scheint eine ständige Vertretung des Kantons Luzern in Bundesbern als verfrüht. Die Entwicklung in diesem Bereich ist jedoch genau zu beobachten und allfällige Massnahmen und Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit anderen Kantonen regelmässig zu prüfen. Von der neuen Möglichkeit der physischen Präsenz der Kantone in der Wandelhalle ist jedoch im Sinne einer Testphase Gebrauch zu machen.

- Fallweise Präsenz der RR-Mitglieder und des Staatsschreibers des Kantons Luzern an den Sessionen (insbesondere wenn Schlüsselgeschäfte behandelt werden).

7 Aufwand und Ressourcen

Der Aufwand einer effektiven Interessenvertretung des Kantons Luzern auf Basis der obigen Instrumente ist nicht zu unterschätzen. Neben dem zeitintensiven Monitoring der Bundesgeschäfte sind damit auch eine aufwändige Koordination mit den Departementen und ein konsequentes Netzwerkmanagement verbunden.

Aufgaben	Ressourcenaufwand (%)
Monitoring Bundesgeschäfte <ul style="list-style-type: none">- Systematische Informationsbeschaffung- Identifikation Schlüsselgeschäfte- Aufbereitung der Resultate für die Regierung- Aufbereitung und Versand Informationsmaterial an die Bundesparlamentarier/innen	50
Interdepartementale Koordination <ul style="list-style-type: none">- Interdepartementale Information und Koordination sicherstellen- Vor-/ Nachbereitung Koordinationsgruppe Aussenbeziehungen- Koordination der verschiedenen Interventionsmassnahmen- Regelmässige Überprüfung der Tätigkeiten im Bereich Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen des Bundes koordinieren	20
Netzwerkmanagement <ul style="list-style-type: none">- Aufbau und Pflege (eidg. Parlamentarier/innen, Bundeskader, weitere für den Kanton Luzern wichtige Akteure)- Inhaltliche Vor- und Nachbereitung Parlamentariertreffen- Inhaltliche Vor- und Nachbereitung Bundeskadertreffen	30
Total	100

→ Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind somit zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang von 100 Stellenprozenten vorzusehen.

8 Umsetzung

Für die Umsetzung des Konzepts Interessenvertretung werden in erster Linie zusätzliche personelle Ressourcen benötigt, da es sich praktisch durchwegs um neue Aufgaben handelt. In einem geringen Mass sind zusätzliche finanzielle Ressourcen vorzusehen, beispielsweise für das jährliche Bundeskadertreffen.

Folgende Umsetzungsschritte sind zu planen:

- Schaffung einer **Stelle Interessenvertretung** im Umfang von 100 Stellenprozenten bei der Staatskanzlei **per 2013**.
Aufgabenportfolio gemäss Tabelle in Punkt 7, inklusive Ausarbeitung eines Vorschlags für die Ausgestaltung des Bundeskadertreffens.
- Einsetzung einer **interdepartementalen Koordinationsgruppe Aussenbeziehungen**.
Zusammensetzung: Wissenschaftliche Mitarbeitende aus allen Departementen, die Zugang zu den relevanten Informationen haben (vgl. Ausführungen Anhang I).
Pflichtenheft gemäss Punkt 5.1, Koordinationsgruppe Aussenbeziehungen.
Operative Leitung durch SK, Einsetzung durch den Regierungsrat.

- Budgetierung zusätzliche **finanzielle Ressourcen** für die Durchführung des jährlichen Bundeskadertreffens bei der Staatskanzlei: rund 30'000 Franken
Verantwortlich: Staatskanzlei

Anhang I

Ausführungen zur interdepartementalen Koordinationsgruppe Aussenbeziehungen und zur departementsinternen Koordination

1. Grundsätzliches

Das Erfordernis einer interdepartementalen Koordinationsgruppe Aussenbeziehungen hat sich im Rahmen der Arbeit am Konzept Interessenvertretung gezeigt, aber nicht nur. Im Zusammenhang mit den Forderungen für eine stärkere Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes wird regelmässig die Stärkung der Mitwirkungsstrukturen in den Kantonen gefordert. Das bezieht sich nicht nur auf die zentrale Koordination der Aussenbeziehungen, sondern auch auf die jeweils departementsinterne Koordination und den Informationsfluss, da alle Departemente zum Beispiel von europapolitischen Vorlagen betroffen sein können (Agrarfreihandel, Diplomanerkennung, Forschung, Kultur, kantonale Steuerregimes, Freihandelsabkommen etc.). Ebenfalls häufig thematisiert wurde in letzter Zeit die Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone. Stichworte sind hier der Einbezug der Kantone in die Planung und Erarbeitung des Vorentwurfes einer Bundesvorlage oder die Rückkoppelung zu den Kantonen in der parlamentarischen Phase. Somit zeigt sich in Bezug auf die Interessenvertretung wie auch in Bezug auf die Mitwirkung an der Aussenpolitik des Bundes eine starke Notwendigkeit, dass auch in den Departementen die Informationen über die Aussenbeziehungen bei einer Stelle zusammenfliessen, um sie nach innen und aussen weitergeben zu können.

2. Informationsquellen

Informationen über die Aussenbeziehungen auf Stufe Departement können in den folgenden Quellen enthalten sein: Aktivitäten der Fachdirektorenkonferenzen, Bundesvernehmlassungen, Projekte oder Gesetzgebungsprojekte mit Schnittstellen zum Bund, Mitarbeit von Verwaltungsfachpersonen in interkantonalen Arbeitsgruppen oder Arbeitsgruppen des Bundes (nicht auf operative Alltagsfragen bezogen).

3. Mögliche Aufgaben der Fachperson für die departementsinterne Koordination Aussenbeziehungen:

- Vorbereitung und Aufbereitung der Unterlagen für die Fachdirektorenkonferenzen oder Zugang zu diesen Geschäften, Zugang zu den Rückmeldungen des Departementsvorstehers oder der Departementsvorsteherin.
- Kenntnis über die laufenden Vernehmlassungen oder Mitarbeit/Federführung bei Vernehmlassungen mit Schnittstellen zum Bund oder zur interkantonalen Zusammenarbeit.
- Kenntnis über die Mitarbeit von Verwaltungsfachpersonen in Arbeitsgruppen des Bundes oder in interkantonalen Arbeitsgruppen. Kontakte zu diesen Personen pflegen und bei Bedarf Informationen abholen.
- Mitarbeit beim Monitoring der Bundesgeschäfte: Inputs für Schlüsselgeschäfte, Identifikation von Schlüsselgeschäften, Priorisierung, Ausarbeitung von Stellungnahmen.
- Koordination departementsinterne Interventionsmassnahmen zur Interessenvertretung.
- Teilnahme an den Arbeitssitzungen der interdepartementalen Koordinationsgruppe Aussenbeziehungen: dort fliessen alle Informationen bezüglich Aussenbeziehungen zusammen, die zentrale Koordinationsstelle Interessenvertretung erarbeitet Grundlagenmaterial, recherchiert und informiert die Mitglieder der Koordinationsgruppe, holt auf der anderen Seite Informationen ab.
- Unterstützung der zentralen Koordinationsstelle Interessenvertretung bei der inhaltlichen Vorbereitung von Treffen mit Bundesparlamentarier/innen, Dossierverantwortlichen beim Bund usw.: Faktenblätter, Positionspapiere.

4. Rahmenbedingungen

Zentrale Voraussetzung für die departementsinterne Koordination der Aussenbeziehungen ist der Zugang zu den relevanten Informationen gemäss Punkt 3. Durch die spezifische Auseinandersetzung mit Themen der Aussenbeziehungen entwickelt die Fachperson eine erhöhte Aufmerksamkeit für Schnittstellen und Querverbindungen, so dass diese bei Projekten/Vorlagen frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden. Weiter sollte eine gewisse Nähe zur Departementsleitung gewährleistet sein, damit die Informationen in beide Richtungen fliessen und die Haltung der Departementsleitung zu wichtigen Geschäften/Vorlagen bekannt ist.

5. Beispiele Zusammensetzung der Koordinationsgruppe in anderen Kantonen

Kanton Aargau:

Wissenschaftliche Mitarbeitende aus den Departementsstäben Gesundheit/Soziales, Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres. Das Finanzdepartement ist über einen Vertreter der Finanzverwaltung (Querschnittfunktion), das Bau-, Verkehrs- und Umweltdepartement über den Vertreter für grenzüberschreitende Geschäfte (Amt für Raumplanung) vertreten. Die Gruppe trifft sich vier Mal im Jahr zu ordentlichen Sitzungen. Diese dienen primär dem Informationsaustausch. Bei der Erarbeitung von strategischen Dokumenten der Aussenbeziehungen übernimmt die Gruppe die Koordinationsfunktion. Als Daueraufgabe bilden die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe die Schnittstelle zu den Departementen in Fragen der Aussenbeziehungen, es finden laufend informelle Kontakte statt. Die Departemente entscheiden, wen sie in die Koordinationsgruppe delegieren.

Kanton Zürich:

Wissenschaftliche Mitarbeitende aus den Direktionsstäben, die mit der Materie am besten vertraut sind. Zum Teil handelt es sich dabei auch um stellvertretende Generalsekretäre/innen. Die Mitglieder der Koordinationsgruppe haben sich ihr Wissen über die Aussenbeziehungen auch im Rahmen ihrer Funktion angeeignet, sie verfügen über direkte Verbindungen mit den jeweiligen Regierungsmitgliedern und kennen deren Haltung zu einzelnen Geschäften.

Die Gruppe trifft sich vier bis sechs Mal pro Jahr, daneben finden laufend themenbezogene, informelle Kontakte statt. Einmal im Jahr wird zudem ein spezifischer Anlass zu den Aussenbeziehungen organisiert, zu dem beispielsweise Fachpersonen der KdK oder des Bundes eingeladen werden.

6. Vorschlag Zusammensetzung Koordinationsgruppe Aussenbeziehungen

Kanton Luzern

Aufgrund der skizzierten Aufgaben erscheint es zweckmässig, wie in den Kantonen Aargau und Zürich wissenschaftliche Mitarbeitende der Departemente in die Koordinationsgruppe zu delegieren. Wie sich die Departemente dabei organisieren wollen und wen sie mit dieser Koordinationsaufgabe betrauen, entscheiden sie selbst. Es ist nicht notwendig, dass die Gruppe aus Personen mit ähnlichen Funktionen in den Departementsstäben besteht. Eine vielfältig zusammengesetzte Gruppe ist erfolgsversprechender. Wie die Beispiele Zürich und Aargau zeigen, sind verschiedene Kombinationen möglich und sinnvoll. Unter Umständen ist es jedoch unumgänglich, eine Person aufzubauen und sie mit den notwendigen Kompetenzen und dem notwendigen Wissen auszustatten.